

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl (Stichwahl) am 28. Mai 2000

Der Landkreiswahlausschuß hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2000 das Wahlergebnis der Landratswahl (Stichwahl) im Landkreis Altenburger Land festgestellt, welches hiermit bekanntgegeben wird.

Zahl der Wahlberechtigten:	95 199
Zahl der Wähler:	34 078
Wahlbeteiligung:	35,8 %

Zahl der ungültigen Stimmen:	508
Zahl der gültigen Stimmen:	33 570

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Gumprecht, Christian,
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
15 681 Stimmen

Rydzewski, Sieghardt,
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
17 889 Stimmen

Der Name des Gewählten lautet:

Rydzewski, Sieghardt (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung (§ 31 Absatz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz)

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muß innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sturm
Landkreiswahlleiter